

gewegen verboten werden. Nun hören wir, daß letzten Montag in Craill... ein solcher Fall sich ereignete. Zwei Knaben...

Bur Lettnanger Hopfenauskellung haben sich 500-600 Aussteller bereits gemeldet, es ist demnach der Schluß zu ziehen, daß dieselbe sehr bedeutend werden wird.

Baden den 6. Okt. Nach den nunmehr endgültig getroffenen Dispositionen reist der Kaiser am 16. Oktober Abends von hier ab und trifft Montag um 4 Uhr in Mailand ein.

München den 5. Okt. Nachdem in den letzten Wochen die Nebenfiguren des Monuments für König Maximilian zur Aufstellung gelangt waren, ist das Standbild des Königs diesen Vormittag auf einem mit sechs prachtvollen Pferden bespannten, mit Blumen und Kränzen geschmückten Wagen von der k. Erzgießerei nach dem Ausstellungspalast im Forum der Maximiliansstraße gebracht worden.

München den 7. Okt. Heute Vormittag kam in der Sitzung des Adressausschusses bei Anwesenheit der Minister die Adresse zur Vorlesung. Die liberalen Mitglieder des Ausschusses bedangen sich eine 24stündige Bedenkzeit aus.

Berlin den 6. Okt. Die Prov. Korrespondenzstatistik die Lage der Arbeiten der Reichsjustizkommission und bemerkt, daß der Reichstag gewiß als eine dringende Aufgabe anzu sehen werde, die Mittel und Wege sorglich zu erwägen, durch welche das Gelingen der großen nationalen Aufgabe vor dem Ablauf der jetzigen Legislaturperiode gesichert würde.

Paris den 5. Okt. Eine prachtvolle Weinernte, eine eben so prachtvolle Bilanz des

Handels mit dem Auslande, was will man mehr? Das französische Volk ist fleißig, sparsam und in den Geschäften so klug, daß es durch Solidität und Leistung jeder humilchen Erleichterung den Kreis seines Absatzes mehr und mehr erweitert und die Konkurrenz schlägt. Diese solide Seite im französischen Volkscharakter ist nicht hoch genug anzuschlagen und wird, zumal von den deutschen Konkurrenten, viel zu wenig gewürdigt und in Anschlag gebracht, wenn französische Geschäfte deutsche schlagen, französische Fabrikate selbst in Deutschland die entsprechenden deutschen verdrängen.

London den 6. Okt. Der Prinz von Wales reist am Montag Abend ab, bleibt bis Mittwoch in Paris im Hotel Bristol und verweilt vom 18. bis 20. in Athen. Von da geht es nach Indien. Der Krieg mit China scheint doch vermieden werden zu können. Man hat sich mit der Regierung in Peking zunächst dahin verständigt, daß China einen speziellen Gesandten nach England schickt und die Schuldigen zu bestrafen sich verpflichtet. Die Provinz Yunnan soll der Familie des ermordeten Mr. Margary eine Entschädigung zahlen und wird eine Handelsstraße zwischen dieser Provinz und Yirma errichtet werden.

Konstantinopel den 5. Okt. Ein Telegramm des Statthalters von Bosnien vom 3. Okt. an die Regierung meldet: Die zur Verproviantierung der in Duga und Nikschic belagerten Truppen am Sept. nach Nikschic dirigirte Division von 6 Bataillonen wurde unterwegs von zwei Seiten angegriffen. Die Aufständischen wurden nach einem 4stündigen Kampfe vollständig geschlagen, bei welchem die Truppen auch ein Blockhaus bei Krstac nahmen; dieselben traten am 25. Sept. in Nikschic ein und kehrten von dort am 27. Sept. reichlich nach Szabo zurück. Die Verluste der Truppen im Gefechte von Krstac werden auf drei Tode und 18 Verwundete, diejenigen der Aufständischen auf 45 Tode und 100 Verwundete angegeben.

Eisenbahnen. Nachdem noch im Jahre 1830, also 5 Jahre nach Eröffnung der ersten Eisenbahn von Stockton nach Darlington in England, die Länge aller Schienenwege im gesammten Europa nur 245 Kilometer und in Amerika 87 Kilometer betragen hat, haben solche zur Zeit in Folge der colossalen Erweiterung und Ausdehnung die Höhe von 300,000 Kilometer erreicht, wobei die Kilometerzahl Amerikas mit derjenigen Europas nahezu gleichen Schritt hält. Die Gesamtlänge der Eisenbahnen reicht ungefähr 7 1/2 mal um die ganze Erde und die Zahl der hierbei verwendeten Locomotiven beträgt etwa 50,000, der Personenwagen 100,000 und der

Güterwagen 1,300,000, wobei die Kosten auf 80 Milliarden Mark zu veranschlagen sind, also ungefähr 20 mal so viel, als die von Frankreich an Deutschland gezahlte Kriegskontribution.

Auf Europa entfallen etwa 127,000 Kilometer, auf Amerika 126,000, Asien 10,000 und 9,000 auf Ostindien, Afrika 2,000 und Australien 2,100 Kilometer. In einigen Jahren wird der 14,800 Meter lange Gotthardtunnel ebenfalls dem Verkehre übergeben sein und wie lange wird es dann noch anstehen, so fährt man im Eisenbahnwagen von Paris nach London, der Balkan wird seine Schienenwege, Persien und Sibirien ihre Eisenbahnen haben.

Bis dahin wird auch Badnang der Knotenpunkt dreier Eisenbahnen geworden und Postomnibus und Gilwagen aus unserer Gegend verschwunden sein, eine Gasfabrik für gehörige Beleuchtung sorgen, während eine Wasserleitung bis dahin die ganze Stadt ohne Ausnahme reichlich mit gutem Quellenwasser beglücken wird. Dann „Sie gut Badnang allweg“.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Hopfen. Forb den 4. Okt. Gestern wurden hier Hopfen gekauft per Centner zu 100 M., 58 fl. 20 kr., was bis jetzt der höchste Preis ist, der hier bezahlt wurde.

Neutlingen den 4. Okt. In den letzten Tagen wurden hier verschiedene Partien Hopfen verkauft, aber zu niederen Preisen. Schöne Waare zu 30-32 fl., geringere abwärts bis zu 20 fl. per Ctr.

Weinpreise. Nordheim den 7. Okt. Rothes Gewächs 30-32 M. pr. Hekt. Gemischt Gewächs 28-29 M. pr. Hekt.

Die Herrn Ortsvorsteher, Kellereibeamten und Güterbesitzer ersuchen wir bei Beginn des Herbstes um gütige Mittheilung der Weinstockpreise, des Gewichts und der jeweiligen Vorräthe. Die Veröffentlichung dieser Angaben findet sofort kostenfrei statt. Redaction des Murrthalboten.

Fruchtpreise. Badnang den 6. Okt. Kernen - M. - Pf. Dinkel 7 M. 20 Pf. Weizen - M. - Pf. Haber 8 M. 66 Pf.

Gewicht von einem Scheffel best mittel gering Dinkel: 152 Pfd. 150 Pfd. 146 Pfd. Haber: 177 Pfd. 172 Pfd. 167 Pfd.

Goldkurs vom 7. Okt. Table with columns: Gold, Mark, Pf. Doublets, 16 60-65; Pistolen, 16 50-55; Holländische 10fl.-St., 16 75-80; Randducaten, 9 65-70; 20 Frankenstücke, 16 12-16; Englische Sovereigns, 20 28-33; Russische Imperiales, 16 65-70; Dollars in Gold, 4 17-20.

Gottesdienste der Parochie Badnang am Sonntag den 10. Oktober. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalkreuter. Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Niehammer. Filialgottesdienst in Unterhünthal: Herr Helfer Niehammer.

Gestorben den 6. d. Mts.: Johann David Klöpfer vom Kiechhof, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Freitag den 8. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr. Siehe als Beilage Unterhaltungsblatt Nr 15.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 119. Dienstag den 12. Oktober 1875. 44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. - Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bekanntmachung an die Mannschaften des beurlaubten Standes.

Die Herbst-Controllversammlungen bei der 1. Compagnie (Badnang), 2 Bataillons (Hall), 4. Württ. Landwehr-Regiments Nr. 122 werden auf Grund der §§. 44 bis 48 der Verordnung, betreffend die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 5. September 1867, Reg.-Bl. Nr. 22 von 1871 in nachstehender Weise abgehalten werden.

Am Freitag den 29. Oktober 1875, Vormittags 1/9 Uhr im Rathhause in Murrhardt für die Mannschaften von Murrhardt, Fornsbad, Grab, Großerlach, Zug, Neufürstehütte, Spiegelberg und Sulzbach.

Am Freitag den 29. Oktober 1875, Nachmittags 2 Uhr im Rathhause in Badnang für die Mannschaften von Allmersbach, Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Heiningen, Heutenbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbräu, Oberweiffach, Oppenweiler, Reidenberg, Seehelberg, Steinbach, Unterbrüden, Unterweiffach und Waldrems.

Am Samstag den 30. Oktober 1875, Vormittags 1/9 Uhr im Rathhause in Badnang für die Mannschaften von Badnang, Großspach, Nietenau und Strümpfelbach.

Sämmtliche Reservisten und Wehrmänner, sowie diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen oder zur Disposition des Truppentheils beurlaubt sind (Jahrgang 1864 bis 1875) erhalten hiedurch Befehl, sich pünktlich zu befohlener Stunde einzufinden. Schirme, Stöcke, Pfeifen und Cigarren sind vor dem Auftreten wegzulegen.

Die Controllversammlung ist als Militär-Appell zu betrachten und sind daher die für das Benehmen in Reich und Glied vorgeschriebenen militärischen Formen einzuhalten. Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Strafgesetzen bestraft.

Sinnsfölich der Dispenationssuche wegen Krankheit oder dringender Geschäfte wird auf §. 46 der oben cit. Verordnung und Ziff. 11 der den Militärpässen vorgegedruckten Bestimmungen verwiesen.

Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise veröffentlicht zu wollen. Den 7. September 1875.

Bermögensbeschlagnahme.

Die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn hat unterm 23. Sept. d. J. beschloffen, daß gemäß §. 140 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs und Art. 490 der Strafprozeßordnung das Vermögen des Karl Friedrich Arnold von Badnang wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des St.G.B. mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle, und wird dieser Beschluß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang am 8. Oktbr. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

Bermögensbeschlagnahme.

Die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn hat unterm 23. Septbr. d. J. beschloffen, daß gemäß §. 140 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs und Art. 490 der Strafprozeßordnung das Vermögen des Gerbers Jakob Treß von Großspach wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des St.G.B. mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle, und wird dieser Beschluß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang am 8. Okt. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

Bermögensbeschlagnahme.

Die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn hat unterm 23. Sept. d. J. beschloffen, daß gemäß §. 140 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs und Art. 490 der Strafprozeßordnung das Vermögen des Johann Michael Gläser von Großspach wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des St.G.B. mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der

staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle, und wird dieser Beschluß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang am 8. Okt. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

Bermögensbeschlagnahme.

Die Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs Heilbronn hat unterm 23. Septbr. d. J. beschloffen, daß gemäß §. 140 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs und Art. 490 der Strafprozeßordnung das Vermögen des Gerbers Jakob Treß von Großspach wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des St.G.B. mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle, und wird dieser Beschluß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang am 8. Okt. 1875. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-A.

Erben-Aufruf.

Am 9. Januar 1875 ist zu Großspach geboren: die entmündigte Magdalene Schnell, geboren den 30. April 1811. Es wurden Verwandtschaftstafeln eingezogen. Nachdem inzwischen die verstorbenen Erben des dritten Grads durch Gerichtsbeschluß für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt wurden, sind fast unzweifelhaft 15 Seiten-Verwandte fünften Grades Intestat Erben des Schnell nammt väterlicher Seite von Wittenfeld u. Waiblingen ab. Von dort haben sich auch Verwandte gemeldet, welche aber nach der Verwandtschaftstafel im VI. Grad verwandt wären. Um nun diesen leibgeborenen und etwaigen unbekanntem Erben der Schnell die Verfolgung ihres etwaigen Erbrechts möglich zu machen, wird denselben hierzu ein Termin von 15 Tagen mit dem Bemerkten hiedurch

Marktconcessionsgesuch.

Die Stadtgemeinde Waiblingen, welche berechtigt ist, in den Monaten April, Juli und September jeden Jahres je einen Krämer-, Vieh- und Flachsmarkt, und je am Dienstag nach Maria Lichtmess einen Vieh- und Flachsmarkt in Verbindung mit einem Tags zuvor abzuhaltenden Holzmarkt abzuhalten und welcher durch Erlass der R. Regierung für den



